

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Hallwil
einfach andersch



vom 16. Mai 2025, 19.30 Uhr – 20.00 Uhr

in der Turnhalle Hallwil

Präsident:	Gebhard Amin, Gemeindeammann
Vizepräsident:	Lüscher Daniel, Vizeammann
Beisitzer:	Urech Reto, Gemeinderat Stauber André, Gemeinderat Vogel Martin, Gemeinderat
Aktuar:	Barth Andrea, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Baumann Hans Urech Rudolf

Gemeindeammann Amin Gebhard begrüsst die Anwesenden zur Rechnungsgemeindeversammlung. Die Unterlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen seit 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die Unterlagen auf www.hallwil.ch eingesehen werden.

Mitteilungen

Pressevertreter

- Daniel Hinnen, Dorfheftli

Gäste

- Claudia Seiler, Leiterin Finanzen

Tonbandaufnahme

Die Gemeindeversammlung wird zur Erleichterung der Protokollierung mit einem Tonband aufgenommen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Hallwil
eifach andersch



Präsenz und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Frauen	341	
Stimmberechtigte Männer	<u>313</u>	
Total	654	
Abschliessende Beschlussfassung	131	(1/5)
anwesend sind	21	

Somit unterstehen sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum. Ein solches kann von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Publikation ergriffen werden. Zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens sind die von der Gemeindekanzlei erstellten Unterschriftenlisten zu beziehen, welche vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden können.

Nachdem der Gemeindeammann feststellt, dass den Stimmberechtigten sämtliche Unterlagen ordnungsgemäss zugestellt worden sind, wird die Versammlung mit dem Hinweis eröffnet, dass allfällig festgestellte Verfahrensmängel unverzüglich zu melden sind.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Hallwil
eifach andersch



Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024
2. Jahresrechnung 2024
3. Rechenschaftsbericht 2024
4. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029
5. Verschiedenes

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Hallwil
eifach andersch



Berichte und Anträge an die Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Gemeindeammann Amin Gebhard: Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 lag während den letzten 14 Tagen öffentlich auf und konnte bei der Gemeindekanzlei eingesehen und kontrolliert werden.

Das Protokoll wurde der Finanzkommission zur Prüfung unterbreitet. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung das Protokoll vom 22. November 2024 zur Genehmigung.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird mit 21 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

2. Jahresrechnung 2024

Gemeindeammann Amin Gebhard: Der Rechnungsabschluss 2024 fiel im Vergleich zum Budget 2024 fast punktgenau aus. Die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'623.53 ab - geplant war ein Überschuss von CHF 45'375. Dieser konnte aus dem Eigenkapital "Bilanzüberschüsse" gedeckt werden.

Ein wichtiger Meilenstein war die Genehmigung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland durch den Regierungsrat des Kantons Aargau im April 2024. Dadurch mussten umgezonte, gemeindeeigene Parzellen in der Buchhaltung neu bewertet und je nach Zonenzuweisung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder umgekehrt überführt werden. Diese Anpassungen mussten im selben Jahr erfolgen, in dem die Bau- und Nutzungsordnung genehmigt wurde. Die daraus resultierenden Wertberichtigungen führten zu einer Belastung der Erfolgsrechnung von CHF 948'770, brachten jedoch auch Investitionseinnahmen von CHF 1'378'625 mit sich, da Umbuchungen über die Investitionsrechnung vorgenommen werden müssen. Erwähnenswert ist die Parzelle 1184, Wiese Steinmatt, neben dem Sportplatz. Sie wurde von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Landwirtschaftszone umgezont. Dadurch wurde der ursprüngliche Wert von CHF 1.4 Mio. ins Finanzvermögen überführt und erfuhr dort eine Abwertung von rund CHF 1.3 Mio.

Sehr erfreulich entwickelte sich der Gesamtsteuerertrag 2024. Er belief sich auf CHF 3'231'783. Das sind CHF 555'700 mehr als im Vorjahr. Im Vergleich zum Budget konnte ein markantes Plus von 27.8 % oder CHF 702'383 verzeichnet werden. Dieser unerwartet hohe Überschuss ist vor allem auf die Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen, bei denen eine Sollstellung von CHF 2'924'223 erreicht wurde. Das Budget wurde um CHF 592'223 oder 25.4 % übertroffen. Hauptgründe für diese Mehreinnahmen waren neben Zuzügen und höheren Nachträgen aus Vorjahren vor allem zwei aussergewöhnliche Fälle mit sehr hohen Steuersollstellungen.

Eine weitere positive Entwicklung ergab sich durch die Umbuchung der Aufwertungsreserve Grundstücke in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per Rechnungsabschluss 2023. Dadurch entstand ein Bilanzüberschuss anstelle eines Fehlbetrags. Somit entfiel auch die im Budget vorgesehene Abtragung des Bilanzfehlbetrags per 1. Januar 2024. Dieser Aufwand konnte "eingespart" werden.

Fazit

Trotz der Belastung der Erfolgsrechnung durch die Wertberichtigungen der betroffenen Parzellen in Höhe von rund CHF 950'000 konnte dank der hohen Steuererträge, dem Wegfall der Abtragung des Bilanzfehlbetrages sowie Einsparungen in der materiellen Hilfe die Finanzlage



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

stabilisiert werden. Die Rechnung 2024 schloss insgesamt sehr erfreulich ab - fast exakt im Rahmen des Budgets mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 35'624.

Die Jahresrechnung 2024 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen im separaten Dossier verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2024 an mehreren Sitzungen kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 31. März 2025 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Oliver Springer, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung in mehreren Sitzungen geprüft und die Vollständigkeit der Rechnung festgestellt. Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung die Rechnung zur Annahme.

Finanzkommissions-Mitglied Oliver Springer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hallwil wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

3. Rechenschaftsbericht 2024

Gemeindeammann Amin Gebhard: Der Rechenschaftsbericht konnte auf der Homepage der Gemeinde Hallwil eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Berichte wurden von den einzelnen Funktionären und Angestellten direkt übernommen. Den Verfassern der Eingaben wird an dieser Stelle herzlich gedankt.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Vom Rechenschaftsbericht 2024 wird mit 21 Ja-Stimmen einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

4. Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029

Gemeindeammann Amin Gebhard: Gemäss § 20 Abs. 2 lit. e des Gemeindegesetzes legt die Gemeindeversammlung die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Letztmals stimmte die Gemeindeversammlung am 25. November 2016 folgenden Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates zu:

Gemeindeammann	CHF	15'000.00
Vizeammann	CHF	12'000.00
Gemeinderat	je CHF	9'000.00
<i>Total Grundpauschale</i>	<i>CHF</i>	<i>54'000.00</i>

Neben dieser Grundpauschale werden Spesen nach Aufwand vergütet.

Am 28. September 2025 findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029 statt. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Entschädigungen für die Kandidierenden verbindlich feststehen.

Eine Erhebung in vergleichbaren Gemeinden zeigt, dass die aktuelle Entschädigung eher im unteren Bereich liegt. Nachdem die Ansätze in den vergangenen acht Jahren unverändert galten, wird eine moderate Erhöhung - ungefähr im Umfang der Teuerung - für angemessen erachtet. Gestützt auf die Entwicklung ist eine Erhöhung der Grundpauschale im Rahmen von rund 10 % vertretbar.

Entscheidend für die Höhe der Entschädigung sind die Struktur der Gemeinde, die Bevölkerungszahl, der Sitzungsrhythmus und die individuellen Aufgabengebiete der Gemeinderäte. Ebenso massgebend ist die Aufgabenteilung zwischen Behörden und Verwaltung.

Die Pensen für das Gemeinderatsamt liegen in folgendem Bereich:

Gemeindeammann	15 – 20 %
Vizeammann	max. 15 %
Gemeinderat	je 10 – 15 %



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Die Entschädigung des Vizeammanns ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinderatsmitgliedern relativ hoch. Zwar trägt der Vizeammann aufgrund seiner Stellvertretungsfunktion eine höhere Verantwortung, jedoch ist sein Arbeitsaufwand nicht wesentlich grösser. Daher soll seine Entschädigung in ein ausgeglicheneres Verhältnis zu den anderen Gemeinderäten gebracht werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, der folgenden Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029 zuzustimmen:

Gemeindeammann	CHF	16'500.00	
Vizeammann	CHF	12'500.00	
Gemeinderat	je CHF	10'000.00	
<i>Total Grundpauschale</i>	<i>CHF</i>	<i>59'000.00</i>	<i>(~+ 9.25 %)</i>

In der Grundpauschale inbegriffen sind alle Gemeinderatssitzungen inklusive deren Vorbereitung (Aktenstudium), Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen, allgemeine repräsentative Verpflichtungen, Klausurtagungen, Budgetbesprechungen sowie die allgemeine Ressortbetreuung inkl. Kommunikation (Telefon, E-Mail, Büromaterial u. dgl.). Weitere Spesen werden nach Aufwand vergütet.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf § 25 Abs. 1 des Gemeindegesetzes GG begeben sich die Gemeinderäte und deren Ehegattinnen in den Ausstand.

Oliver Springer, Präsident Finanzkommission, nimmt die Abstimmung vor.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Antrag

Der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029 sei wie folgt zuzustimmen:

Gemeindeammann	CHF	16'500.00
Vizeammann	CHF	12'500.00
Gemeinderat	je CHF	10'000.00

Abstimmung

Der Gemeinderatsentschädigung für die Amtsperiode 2026/2029 wird wie folgt mit 15 Ja-Stimmen zugestimmt:

Gemeindeammann	CHF	16'500.00
Vizeammann	CHF	12'500.00
Gemeinderat	je CHF	10'000.00



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

6. Verschiedenes

Mitteilungen des Gemeinderates

André Stauber:

Schulraumerweiterung/-sanierung

André Stauber informiert über den aktuellen Stand des Schulraumprojekts. Das Baugesuch lag bis Anfang Mai 2025 öffentlich auf. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Derzeit läuft die Submission für die Ausschreibungs-/Realisierungsplanung. Der Beginn der Ausführungsplanung ist für Sommer 2025 vorgesehen. Den Auftakt der baulichen Massnahmen bilden die Erweiterung des Kindergartens sowie der Ersatz der bestehenden Dusch- und Garderobenanlage. Die weiteren Sanierungsarbeiten werden in den darauffolgenden Etappen umgesetzt.

Installation der Photovoltaik-Anlage auf dem Kommunalbau

Die Photovoltaik-Anlage auf dem Kommunalbau konnte im November 2024 in Betrieb genommen werden. Die Anlage verursacht Gesamtkosten von rund CHF 69'000.00 - was deutlich unter dem Kreditantrag von CHF 120'000.00 liegt. Ab 2026 ist ein virtueller ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) mit den übrigen Gemeindelienschaften (Schulhaus/Turnhalle) möglich.

Reto Urech:

Einführung Tagesstrukturen (schulergänzende Kinderbetreuung)

Die Tagesstrukturen werden zusammen mit der K & F KiTS GmbH zu Beginn des Schuljahres 2025/26 definitiv umgesetzt. Es wird ein modulares Betreuungsangebot eingeführt. Die Tagesstrukturen befinden sich im Obergeschoss der Gemeindeverwaltung in unmittelbarer Nähe zum Schulareal und stehen Kindern ab Kindergartenalter bis zur 6. Primarschulklasse zur Verfügung.

Um das Angebot möglichst attraktiv zu gestalten und möglichst allen Familien zugänglich zu machen, unterstützt die Gemeinde das Angebot direkt mit einer Subvention des Mittagstisches (günstigeres Angebot).

Alle Eltern schulpflichtiger Kinder haben die Anmeldeunterlagen für die Tagesstrukturen mit dem neuen Stundenplan erhalten.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Amin Gebhard:

Verschiedene Entwässerungs-/Wasser-/Sanierungsprojekte

Amin Gebhard berichtet über den aktuellen Stand der laufenden Sanierungsprojekte im Engenbühl und in der Weid.

Ausserdem berichtet er über die halbjährlich stattfindenden Klausuren und die aktuellen und künftigen Projekte:

- Aktuell stehen an:
 - verschiedene Entwässerungs- und Wasserprojekte
- Künftig beschäftigen uns:
 - Die Überarbeitung der Reglemente zu Wasser/Abwasser/Strassen/Erschliessungsfinanzierung.
 - Den Unterhalt und die Sanierungen an der Infrastruktur (Schulhaus/KIGA/Turnhalle).

Herausforderungen der kommenden Jahre im Investitionsbereich

Folgende Projekte stehen in den nächsten Jahren an:

- Werkleitungserneuerungen/Strasseninstandstellung Engenbühl (2. Etappe) sowie Hochwasserschutz Wannenmoosbach (im Bau)
- Leitungssanierungen Weid, Tal, Hübel und damit verbunden diverse Strasseninstandstellungen
- Regionale Wasserversorgung (Netzverbund)
- Umsetzung diverser GEP-Massnahmen
- Sanierung und Modernisierung der bestehenden Infrastruktur

Es stehen investitionsintensive Jahre bevor. Mit der Finanzplanung werden jeweils die Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin geprüft. Es gilt nun die verschiedenen Projekte zu planen. Damit eine umsichtige Finanzierung der Investitionen erfolgen kann, steht für den Gemeinderat auch die Stärkung der Selbstfinanzierung im Vordergrund.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026/2029

Amin Gebhard informiert über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden und -kommissionen für die Amtsperiode 2026 bis 2029. Der Gemeinderat hat die Wahltermine auf den 28. September 2025 (1. Wahlgang) und den 30. November 2025 (2. Wahlgang) festgelegt.



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

Per Ende der laufenden Amtsperiode haben Daniel Lüscher (Mitglied des Gemeinderates und Vizeammann) sowie Hans Baumann (Mitglied des Wahlbüros) ihren Rücktritt bekannt gegeben.

Für die Wiederwahl in den Gemeinderat stellen sich die bisherigen Mitglieder Amin Gebhard, Reto Urech, André Stauber und Martin Vogel zur Verfügung.

Ein funktionierendes Gemeinwesen lebt vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. Der Gemeinderat dankt allen herzlich, die sich in den verschiedenen Ämtern und Funktionen zum Wohle der Gemeinde Hallwil einsetzen.

Die offizielle Verabschiedung der zurücktretenden Behörden- und Kommissionsmitglieder findet an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025 statt.

Das Anmeldeverfahren für die Gesamterneuerungswahlen wurde im Lenzburger Bezirks-Anzeiger vom 15. Mai 2025 publiziert.

Gemeindeammann Amin Gebhard teilt mit, dass seitens des Gemeinderates keine weiteren Mitteilungen zu machen sind und gibt das Wort der Versammlung frei.

Wortmeldungen der Stimmberechtigten

Keine Wortemeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Gemeindeammann Amin Gebhard für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro in der Aula ein.

Schluss der Versammlung: 20.00 Uhr



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom 16. Mai 2025

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Amin Gebhard

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Mai 2025 in Rechtskraft erwachsen.

5705 Hallwil, 24. Juni 2025

GEMEINDERAT HALLWIL

Der Gemeindeammann:

Amin Gebhard

Die Gemeindeschreiberin:

Andrea Barth